

Umsetzung der Notbetreuung in der Kindertagespflege im Zeitraum vom 16.12.2020 bis 10.01.2021

Liebe Tageseltern und Eltern

In der Konferenz vom 13.12.2020 haben die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder beschlossen, Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie Einrichtungen der Kindertagespflege ab Mittwoch, 16. Dezember 2020 bis einschließlich 10. Januar 2021 zu schließen.

Für Kinder, die in der Kindertagespflege betreut werden, wird an den regulären Öffnungstagen eine Notbetreuung eingerichtet.

Anspruch auf Notbetreuung haben Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte bzw. die oder der Alleinerziehende von ihrem Arbeitgeber am Arbeitsplatz als unabhömmlich gelten. Dies gilt für Präsenzarbeitsplätze ebenso wie für Home-Office-Arbeitsplätze.

Die Unabhömmlichkeitsbescheinigung ist gegenüber der Tagespflegeperson zu erklären.

Die laufenden Geldleistungen für die Kindertagespflege werden im Zeitraum der Schließung vom 16.12.2020 bis zum 10.01.2021 weiterhin ausbezahlt.

Eltern, die keine Betreuung in Anspruch nehmen erhalten Anfang 2021 eine Kostenerstattung.

Sobald uns neue Informationen vorliegen, werden wir Sie in Kenntnis setzen.